

Bürgerantrag

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BA/0061/2022

Freigabedatum:
23.09.2022

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	29.09.2022	öffentlich
Rat	Entscheidung	07.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 10.08.2022 zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans zum Schutz der menschlichen Gesundheit**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Die Anregung des Bürgerantrages zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung zur Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplanes wird jedoch nicht gefolgt, da es sich vorrangig um Themen und Maßnahmen des Gesundheitsschutzes handelt, die durch eine entsprechende Gesundheitsbehörde zu erarbeiten und koordinieren sind.

Die Kommunikation und Information von Empfehlungen zum Gesundheitsschutz durch den Rhein-Sieg-Kreis sollen zukünftig möglichst zielgruppengerecht durch die Stadt Rheinbach im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit multipliziert werden.

Als langfristige Maßnahmen werden im Zuge der Bauleitplanung auch die Belange der Klimafolgenanpassung im Zuge der Abwägung berücksichtigt.

Erläuterungen:

Der vorliegende Bürgerantrag (Anlage 1) regt an, die Stadt Rheinbach möge zum Schutz der menschlichen Gesundheit einen Hitzeaktionsplan erstellen. Dieser solle die Kernelemente entsprechender Empfehlungen der Bund / Länder-Arbeitsgruppe sowie der Weltgesundheitsorganisation berücksichtigen.

Der Fokus solle insbesondere auf den Belangen der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen liegen, beispielsweise ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß Bundesgesundheitsministerium sollen Hitzeaktionspläne zur Prävention gesundheitlicher Folgen dienen und daher umfassende Interventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz berücksichtigen. Es wird ein integrativer Ansatz von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen verfolgt.

Für Hitzeaktionspläne gibt es eine Art "Blaupause" in Form von „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“, aufstellt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit März 2017 (Anlage 2), die wiederum an die WHO-Leitlinien angelehnt sind:

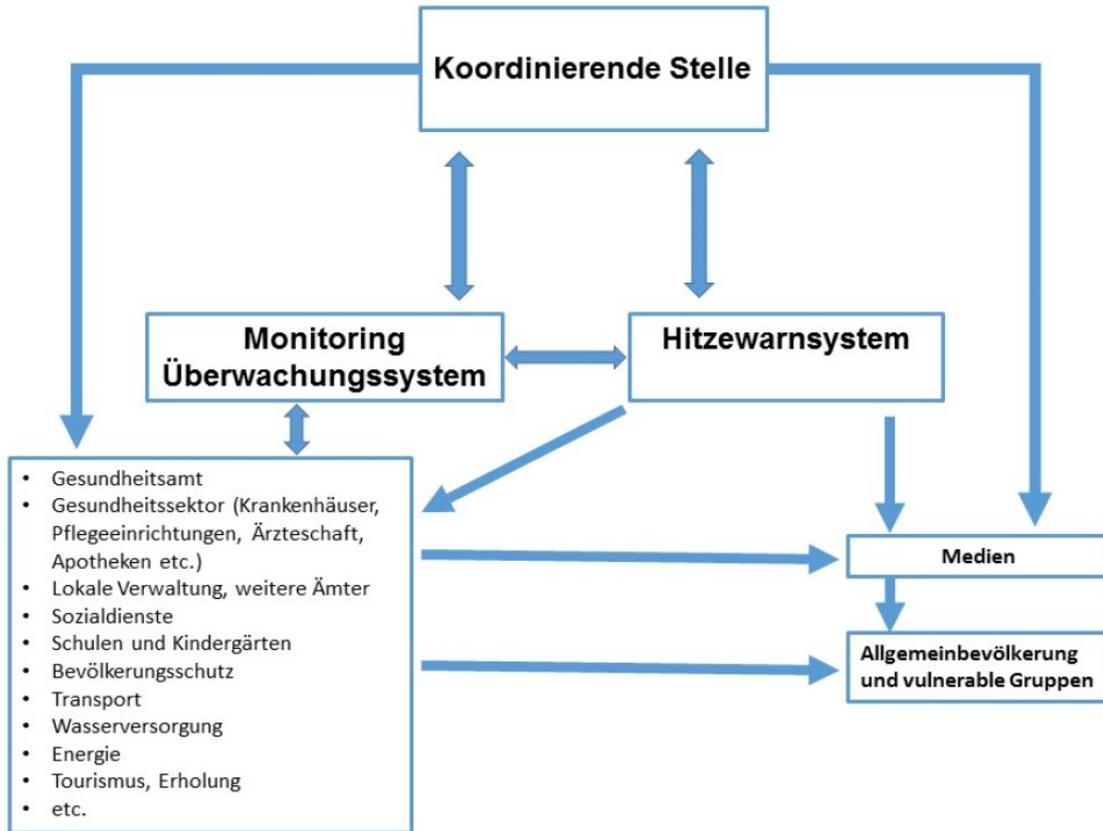
Die acht Kernelemente der WHO sind:

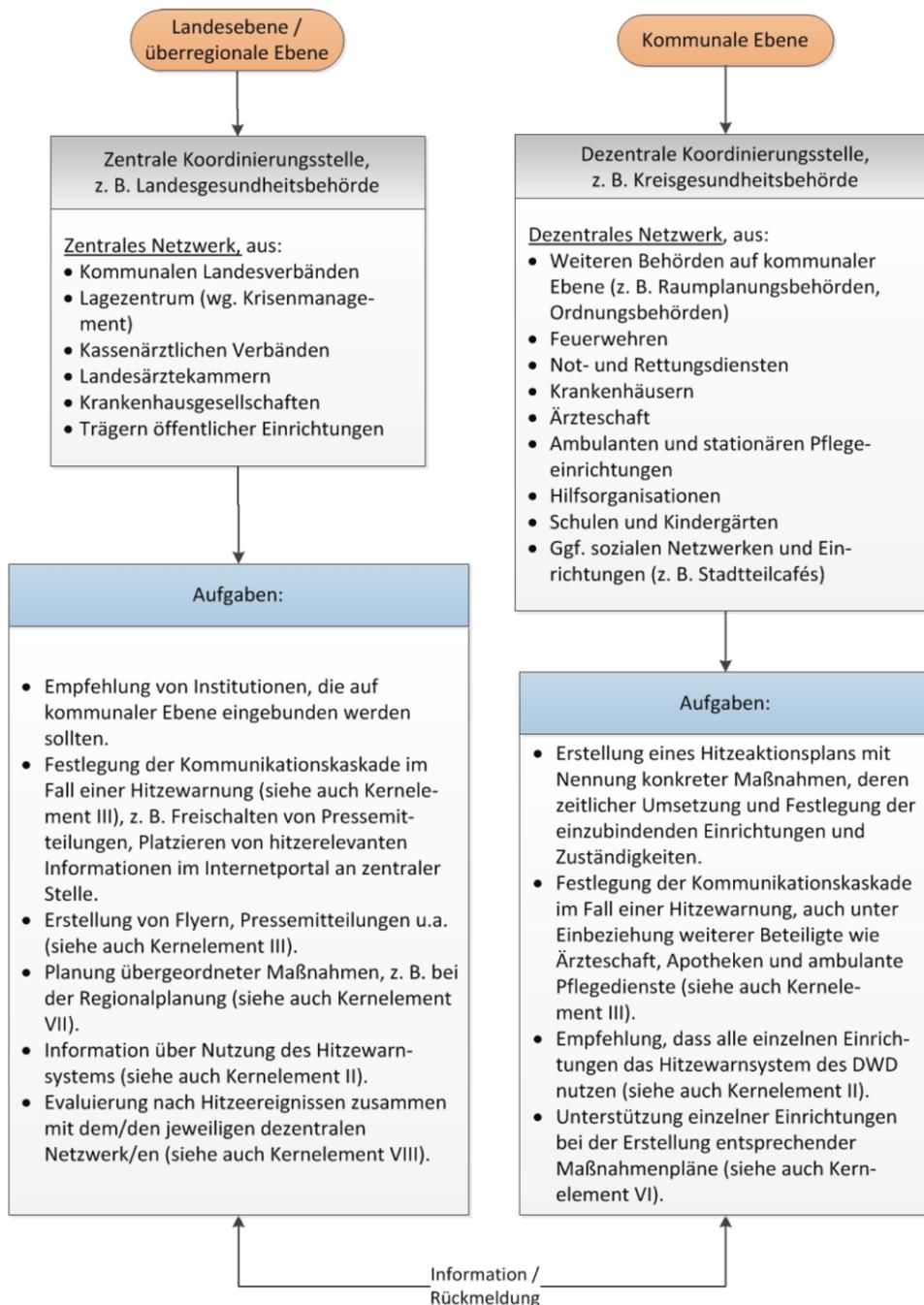
- I. Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- II. Nutzung eines Hitzewarnsystems
- III. Information und Kommunikation
- IV. Reduzierung von Hitze in Innenräumen
- V. Besondere Beachtung von Risikogruppen
- VI. Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
- VII. Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
- VIII. Monitoring und Evaluation der Maßnahmen

Hinsichtlich der zentralen Koordinierung und der interdisziplinären Zusammenarbeit wird die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle empfohlen, diese solle beispielsweise in einer Gesundheitsbehörde angesiedelt sein. Für die Stadt Rheinbach als kreisangehörige Stadt, die kein eigenes Gesundheitsamt hat, ist dies die Kreisgesundheitsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises.

Zu den Aufgaben dieser koordinierenden Stelle gehört die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes mit Nennung konkreter Maßnahmen, deren zeitliche Umsetzung und Festlegung der einzubindenden Einrichtungen und Zuständigkeiten.

Die nachfolgenden Abbildungen, die den oben genannten Handlungsempfehlungen entnommen wurde, zeigen die Organisation, Zusammenarbeit und Kommunikation von Informationen zwischen den einzelnen koordinierenden Stellen und den eingebundenen Mitwirkenden eines Hitzeaktionsplanes sowie die zugeordneten Aufgaben:





Die Abbildungen zeigen, dass sich der Schwerpunkt der Maßnahmen auf das Gesundheitssystem bezieht und entsprechendes Fachwissen erfordert. Insbesondere die vulnerablen Gruppen bedürfen der Beachtung durch das Gesundheitssystem.

Auf der Ebene der Stadtverwaltung Rheinbach können kurzfristige Maßnahmen der Information und Kommunikation - nach Vorgabe / Anstoß über den Rhein-Sieg-Kreis – durchgeführt werden. Hierzu zählen beispielsweise Empfehlungen zum Gesundheitsschutz, die vom Gesundheitsamt zu erarbeiten sind und durch die Stadt Rheinbach zielgruppengerecht vor Ort multipliziert werden können.

(siehe auch <https://www.rhein-sieg-kreis.de/presseinformationen/juli/hitzetipps.php>)

Auf der Ebene der Stadtverwaltung Rheinbach sind vorrangig die langfristigen Maßnahmen in Stadtplanung und Bauwesen angesiedelt. Diese sind zum Teil bereits Bestandteil des interkommunalen Klimaanpassungskonzeptes bzw. werden aus diesem entwickelt. Zum Aufgabenbereich der Stadtverwaltung gehören auch die verwaltungsinternen Maßnahmen zur Reduzierung von Hitze in Innenräumen in städtischen Gebäuden und Einrichtungen, z.B. in Kindertagesstätten aber auch Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes insbesondere für Mitarbeitende im Außendienst.

Darüber hinaus findet das Szenario „Hitze / Dürre“ Berücksichtigung im Resilienzkonzept der Stadt Rheinbach, welches aktuell – auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit – erarbeitet wird.

Anlage:

- Bürgerantrag vom 10.08.2022
- Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit